

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 53. Ratssitzung vom 19. Juni 2019

1416. 2019/89

Weisung vom 13.03.2019:

Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom, Bericht und Antrag

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom vom 3. November 2017 (GR Nr. 2017/392), wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Kraft (SP): *Der Auslöser der Weisung ist eine Einzelinitiative, die Anfang November 2017 von Niklaus Strolz eingereicht wurde. Die Initiative kritisiert die Praxis der Swisscom, beim Bau des Glasfasernetzes teilweise bestehende Freileitungen zu verwenden. Sie fordert den Gemeinderat auf, den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom allenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln. Dabei geht es insbesondere um das Quartier Heimgärtli in Zürich-Nord und dort um die Liegenschaft Rossackerstrasse 123, mit der der Initiator eng verbunden ist. Der Gemeinderat unterstützte die Einzelinitiative am 29. November 2017 mit 53 Stimmen vorläufig. Darum erstellte der Stadtrat Bericht und Antrag. In der Weisung führt er erstens auf, dass die Einzelinitiative gültig ist, auch wenn er die Umsetzbarkeit in Frage stellt. Zweitens führt er aus, dass er die Ablehnung der Initiative empfiehlt. Der Kooperationsvertrag zwischen dem ewz und Swisscom zum Glasfasernetzausbau macht erstens keine Vorgaben, wie die Gebäude baulich anzuschliessen sind. Die oberirdischen Anschlüsse verletzen den Vertrag nicht. Aus technischer Sicht bestehen keine Nachteile, wenn eine bestehende Freileitung genutzt wird. Man kann dieselben Services zur gleichen Qualität in Anspruch nehmen, wie das bei einem unterirdischen Anschluss der Fall ist. In diesem konkreten Fall hätte eine vollständig unterirdische Führung umfangreiche Grabarbeiten oder die Neuerstellung von Rohranlagen zur Folge gehabt. Das hätte zu hohen Mehrkosten geführt. Es ist nicht die Aufgabe des Glasfaser-Rollouts, veraltete Infrastrukturen zu verbessern oder zu ersetzen. Dafür ist der Zeit- und Kostenrahmen nicht ausgelegt. Schliesslich gibt es rechtliche Gründe. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist in einem solchen langen Kooperationsvertrag für ein solch grosses Infrastrukturprojekt nicht vorgesehen. Nur eine ausserordentliche Kündigung wäre möglich, wenn ein Partner den Vertrag schwerwiegend verletzt. Das ist hier nicht gegeben, denn die oberirdischen Anschlüsse verletzen den Vertrag nicht. Der Rollout ist nun beinahe abgeschlossen. Es wäre unverhältnismässig, den Kooperationsvertrag bei einem praktisch umgesetzten Projekt neu zu verhandeln oder zu kündigen.*

2 / 2

Das gilt auch insbesondere mit der Berücksichtigung des allfälligen Nutzens. Die Kommission schliesst sich der Haltung des Stadtrats an.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom vom 3. November 2017 (GR Nr. 2017/392), wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat, Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat